



WOVEN-Programm für die Qualifikationsphase nach der Promotion

Im Rahmen von gleichstellung 2020 – Ausschreibung HWS 2013/14

Zur Förderung des HochschullehrerInnennachwuchses schreibt die Universität Mannheim ein neues Programm aus hochschuleigenen Mitteln (HP 2020) aus, die auch für Gleichstellungsmaßnahmen vorgesehen sind. Die in diesem Programm zu vergebenden Qualifikations- und Überbrückungspositionen zielen darauf ab, in den einzelnen Fächern bzw. Disziplinen die Geschlechterparität zu fördern und hoch qualifizierten WissenschaftlerInnen eine wissenschaftliche Karriere im Anschluss an die Promotion zu ermöglichen. Das Programm unterstützt damit insbesondere fachlich ausgezeichnete NachwuchswissenschaftlerInnen, die noch einer stellenspezifischen Verankerung entbehren, um eine Juniorprofessur, eine Habilitation oder eine habilitationsäquivalente Leistung anzustreben und damit berufungsfähig zu werden. Sowohl interne als auch externe KandidatInnen sind antragsberechtigt.

Förderung - Art & Dauer:

Die Förderung kann für unterschiedliche Zeiträume gewährt werden und erfolgt entweder im Rahmen eines befristeten Beschäftigungsverhältnisses (WissZeitVG) nach TV-L 13 (100%) oder – sofern an der Einrichtung eine W1-Stelle vorhanden ist – im Rahmen einer Finanzierung der ersten drei Jahre einer Juniorprofessur (z.B. als vorgezogene Wiederbesetzung). Die Fakultät/Abteilung verpflichtet sich bei positiver Zwischenevaluation der W1-Professur zur Finanzierung der verbleibenden drei Jahre. Die Förderung in TV-L 13 (100%) Beschäftigungsverhältnissen erfolgt zunächst auf zwei Jahre begrenzt. Bei positiver Zwischenevaluation ist eine Verlängerung um weitere zwei Jahre vorgesehen. Bei Ausschöpfung des gesamten Förderzeitraums ist eine Anschlussförderung (von i.d.R. zwei Jahren) über den Zeitraum des *WOVEN*-Programms hinaus von der aufnehmenden Einrichtung/Fakultät zu gewährleisten. Für Überbrückungspositionen sind kürzere Förderperioden die Regel.

Antragsverfahren:

Anträge für Förderungen im Rahmen befristeter TV-L 13 (100%) Positionen sind über die Fakultäten an die Stabsstelle Gleichstellung und soziale Vielfalt zu richten. Die Auswahl der zu fördernden Anträge erfolgt in einem mehrstufigen Verfahren durch die Fakultäten und die Senatskommission Gleichstellung der Universität Mannheim. Senden Sie Ihre Bewerbungen **bis zum 1. November 2013 bzw. bis zum 1. März 2014** an die zuständige Fakultät, an der auch die fachliche Bewertung erfolgt.



Anträge sind nur vollständig, wenn sie die Bestätigung der aufnehmenden Fakultät/der Einrichtung enthalten, dass

- eine Anschlussförderung von der Fakultät/dem Institut/Lehrstuhl bei Ausschöpfung des gesamten Zeitraums gewährleistet wird und
- arbeits- oder personalrechtliche Faktoren einer Förderung nicht entgegenstehen (unter Berücksichtigung der familienbedingten Verlängerungszeiten).

Die Endauswahl erfolgt durch Senatskommission Gleichstellung. Abgabetermin bei der Stabsstelle Gleichstellung und sozialen Vielfalt ist der **29. November 2013** für eine Förderung ab dem FSS 2014 (voraussichtlich 1.2.2014). Für eine Förderung ab dem HWS 2014/15 (voraussichtlich 1.8.2014) ist der Abgabetermin bei der Stabsstelle Gleichstellung und sozialen Vielfalt der **31. März 2014**.

Anträge für Förderungen von Juniorprofessuren bedürfen eines Nachweises einer W1-Stelle sowie einer Absprache vor Einrichtung der Auswahlkommission. Sie unterliegen den in § 51 LHG getroffenen Verfahrensregelungen und sind unter Vorlage des Berufungsvorschlags bis zum **1.03.2014** an die Stabsstelle Gleichstellung und soziale Vielfalt zu richten.

Einzelheiten sind den beiliegenden Richtlinien zu entnehmen. InteressentInnen können sich bei der Koordinatorin des *WOVEN*-Programms für die Qualifikationsphase nach der Promotion (Frau Susana Rocha Teixeira, Tel. 0621/181-2641, mrochate@staff.mail.uni-mannheim.de) informieren. Die Ausschreibung, die Richtlinien und weitere Unterlagen und Informationen zum Programm stehen auch auf der Homepage der Stabsstelle Gleichstellung und sozialen Vielfalt (www.uni-mannheim.de/sgsv) zur Verfügung.

Die Universität Mannheim strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Forschung und Lehre an und fordert daher entsprechend qualifizierte Wissenschaftlerinnen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bewerbungen von Schwerbehinderten werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.